

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 4

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagen, daß das Wort heute nicht sehr gebräuchlich ist; es klingt etwas altmodisch. Daß es nicht im Duden steht, ist aber noch kein Beweis, daß es nicht vorkomme. Falsch ist es nicht, nur weniger gebräuchlich. Und damit Sie sich noch leichter versöhnen, schlage ich Ihnen vor, statt von „verehrten“ oder

„verehrlichen“ von „werten“ oder „geschätzten“ Abonnenten zu reden; die Expedition weiß ja auf den Rapen genau, was sie ihr wert sind; jedenfalls kann sie sie einigermaßen richtig einschätzen. „Berehrt“ ist doch etwas übertrieben; ganz ehrlich ist es nicht.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 9. Aufgabe (in Nr. 2)

Es ist kein Wunder, daß sich nur ein Leser die Mühe genommen hat, den gräßlichen Bandwurmsatz über den Pressebesuch im Kinderheim Druogno in wenigstens anständiges Deutsch zu übersetzen, nämlich so:

„Als am letzten Dienstag die Vertreter der Presse das Kinderheim besuchten, waren 356 muntere Kinder anwesend. Nur eines lag im Krankenzimmer: es hatte sich überessen. Es waren etwas mehr Buben als Mädchen, alle Halbwaisen aus dem Venezianischen, aus der Lombardei und aus dem Piemont. Im riesigen Speisesaal sprachen sie gerade gemeinsam mit dem Schulleiter D. S. das Tischgebet und setzten sich vor die bereitstehende Minestra. Nach dem reichlichen Mittagmahl vergnügten sie sich rings um die blaubeschürzten Pflegerinnen im weiten Hofe mit Singspielen, unter denen man auch berndeutsche und welsche unterschied. Von 13 bis 15 Uhr war Ruhezeit in den geräumigen, 19 bis 24 Betten fassenden Schlaffälen. Dann wurde eine Stunde lang gespielt bis zum Vesper, das aus Früchten oder Milch und Brötchen besteht (die täg-

liche Brotration beträgt 250 Gramm). Der weitere Tageslauf führt die Kinder zu einem schönen Spaziergang in den Lärchenwald hinauf, aus dem sie gegen 19 Uhr zum Nachtessen zurückkehren.“ A. S.

Zur 10. Aufgabe (in Nr. 3 *)

Die „Unvollendete“ lautete also:

„Indem sich der Bundesrat auf die wiederholten feierlich gegebenen Zusicherungen stützt, gibt er der Überzeugung Ausdruck, daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Befräftigung von Umständen, wie sie sich zwangsläufig für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus den sie berührenden internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben.“

Vor allem: Was fehlt da? Und wo fehlt es? Wir erfahren ja gar nicht, welcher Überzeugung der Bundesrat da so großartigen Ausdruck gibt; es fehlt dem Nebensatz, der uns das sagen sollte, die Aussage, das Tätigkeitswort. Was will der Bundesrat mit der vorstehenden Erklärung?

* dort irrtümlich „9. Aufgabe“ genannt.

Offenbar daß sie als Befräftigung von Umständen betrachtet oder beachtet oder angesehen wird. Noch kräftiger sagt einer der vier Einsender, daß sie als solche „anerkannt werden muß“, und ein anderer setzt das Hilfszeitwort in den Konjunktiv: „daß sie beachtet werde“, was der eine Leser vielleicht als Abschwächung zur bloßen Möglichkeit, der andere als Verstärkung zur Aufforderung empfinden wird. — Man kann sich nun auch noch fragen: Wohin gehört das verloren gegangene und wiedergefundene Stück? Man kann es ans Ende setzen, also nach „ergeben“, die Beschreibung der Umstände also in den Daß-Satz einschieben; man kann es aber auch schon nach „Umständen“ einschieben, also erst den Daß-Satz fertig machen und erst dann den neuen Nebensatz bringen, und das ist wohl vorzuziehen, denn wenn wir nach „Umständen“ den Atem so lange anhalten müssen, sind wir enttäuscht, wenn nachher nichts Gewichtigeres mehr kommt, als daß die Erklärung „betrachtet wird“. Weil das wenig sagt, ist es wohl auch ausgefallen und so lange nicht vermist worden.

Aber das ganze Satzgebilde ist ja etwas schwerfällig mit seinen 10 Hauptwörtern (davon 5 auf -ung!). Es macht auch den Eindruck, es sei aus dem Französischen übersetzt (also „allemand fédéral“), dessen Mittelwörter wir ja oft mit „indem“ umschreiben müssen oder zu müssen glauben, wenn wir nicht wagen, daraus eine eigene Satzaussage zu machen. Zwei Teilnehmer haben den bundeskanzleilichen Satz in zwei, einer sogar in drei Sätze aufgelöst, und drei be-

ginnen kräftig so: „Der Bundesrat stützt sich auf die ... Zusicherungen“; einer sagt sogar: „Der Bundesrat verweist“ darauf. Zwei fahren dann gleich fort: „und ist überzeugt, daß...“; einer der beiden verstärkt noch durch die Versicherung, er sei „fest überzeugt“, was entschieden kräftiger wirkt als das umständliche „gibt der Überzeugung Ausdruck“ (das sehen wir ja!) Die beiden andern Teilnehmer setzen nach „Zusicherungen“ einen Punkt und fahren fort: „Er ist überzeugt, daß...“. — Und wovon ist der Bundesrat überzeugt? — „Daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Befräftigung von Umständen betrachtet wird.“ Statt der etwas blassen „Betrachtung“ sagt ein Einsender, daß die Erklärung nach Überzeugung des Bundesrates „überall zustimmend aufgenommen wird“, ein anderer noch etwas ausführlicher, dafür aber auch noch etwas deutlicher: „daß alle Völker und ihre Regierungen sie (die Erklärung) billigen werden“, und der dritte: „daß sie eine unanfechtbare Wertung der Umstände darstellt, die...“; der vierte: „daß sie die Befräftigung... ist“. Die „unanfechtbare Wertung“ ersetzt die „gewissenhafte Befräftigung“ der Umstände, und mit Recht; denn was ist eine gewissenhafte Befräftigung von Umständen? Man suche sich das vorzustellen! Wie bekräftigt man Umstände? Steckt hinter dieser „Befräftigung“ etwa die „confirmation“, die hier besser mit „Bestätigung“ übersetzt würde? Ein anderer macht daraus „die gewissenhafte Würdigung der Umstände“, und ein dritter sagt kräftig, die Erklärung sei „nichts anderes

als die ausdrückliche Befräftigung der Rechtslage, die ...“

Soviel zum Sachbau. Dazu noch ein paar Kleinigkeiten: Der Bundesrat stützt sich also auf „gegebene Zusicherungen“ — wem gegeben? Von wem gegeben? Das bleibt unklar ohne Kenntnis — des französischen Wortlauts, den einer unserer Einsender nachgesehen hat und dort steht „lui“, also sind Zusicherungen fremder Staaten an unsern Bundesrat gemeint, aber da das nicht ganz selbstverständlich ist, hat es einer der Teilnehmer gerade umgekehrt verstanden; er schreibt, der Bundesrat stütze sich auf „seine“ Zusicherungen. Besser als „die wiederholten feierlich gegebenen“ Zusicherungen klingen „die wiederholt gegebenen feierlichen“ oder die „wiederholt und feierlich gegebenen“ Zusicherungen. Etwas kanzleimäßig wässerig wirkt die „Befräftigung von Umständen, wie sie“ statt bestimmter: „Befräftigung der Umstände, die ...“ Und woraus ergeben sich für die Eidgenossenschaft die Umstände? — Aus „den sie berührenden“ Verträgen! Nicht etwa aus denen, die sie — nichts angehen! Wenn das bloße „den“ nicht genügen sollte, könnte man ja sagen: „aus ihren internationalen Verträgen.“

Alle vier eingesandten Fassungen sind gut und besser als die amtliche.

Berichtigung: In den Beitrag Hubschmieds über die Schreibung der deutschschweizerischen Ortsnamen (Nr. 3, Seite 38) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Wir bitten, auf Seite 39, 14. Zeile von unten, so zu verbessern: „Wir würden, in Anlehnung an die Mundart, die sprachlich korrekteren Formen Oberi Frutt, Großi Schye vorziehen.“

Wenn wir von dieser möglichst viel stehen lassen und aus den vier andern das Beste herausnehmen, ergibt sich etwa folgende, um einen Siebentel kürzere Form:

„Der Bundesrat stützt sich auf die ihm wiederholt gegebenen feierlichen Zusicherungen. Er ist überzeugt, daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Bestätigung der Umstände aufgenommen wird, die sich für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus ihren internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben.“

Sie war kein sprachliches Meisterstück, diese Neutralitätserklärung. Sie war nicht nur grammatisch „unvollendet“, sondern auch stilistisch unvollkommen. Offenbar hat man das in Berlin in der Eile auch nicht gemerkt, sonst hätte es Hitler am Ende noch zum Vorwand genommen, uns „Deutsch lehren“ zu müssen.

11. Aufgabe

Diesmal eine einfachere. Aus dem Rundschreiben eines Vereins: „Sie erhalten mit diesem Rundschreiben einen Einzahlungsschein, dessen Sie sich zur Bezahlung des Jahresbeitrages bedienen möchten.“ Was ist da falsch? Antworten sind erbeten bis 16. April.